

A Budgetbericht

Vorbemerkungen

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.03.2005 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005 wird **dreimal jährlich** vom Kämmerer ein Budgetbericht vorgelegt. Zur Erfassung des notwendigen Datenmaterials berichten die Budgetverantwortlichen dem Kämmerer über die Entwicklung der Budgets und dabei insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Für 2005 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsführung zum Stichtag **30.04.2005** informiert.

Die Darstellung im Budgetbericht erfolgt – wie in den vorangegangenen Berichten auch – über eine Gliederung in die 11 gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils zugeordneten Produktgruppen. Das Sonderbudget "Allgemeine Deckungsmittel" ist als Teil des Budgets 01 "Zentrale Verwaltung" abgebildet. Dabei orientiert sich der Bericht an den **kameralen Einnahmen und Ausgaben**.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist im Saldo nur noch eine Zahl als **Verbesserung (+)** oder **Verschlechterung (-)** pro Produktgruppe angegeben worden. Jeder Bericht stellt für sich eine abgeschlossene aktuelle Prognose zum 31.12. des Jahres dar.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Haushaltsstellen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zusammenstellung

Budget	Verbesserung T€	Verschlechterung T€
Personalkosten insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung	433	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		180
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur und Medien		
50 Arbeit und Soziales		4.890
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	16	
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		190
69 Natur und Umwelt		
Insgesamt:	449	5.260
		-4.811

Aus der Zusammenstellung der Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Budgets ist erkennbar, dass das ausgewiesene Defizit im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 32,8 Mio € voraussichtlich um **rd. 4,8 Mio €** höher ausfallen wird, als bisher geplant. Insgesamt ist damit mit einem Defizit von **rd. 37,6 Mio €** im Jahresergebnis zu rechnen.

Mit dieser Prognose bleibt die Abweichung von der bisherigen Planung noch unterhalb einer von der Bezirksregierung Arnsberg in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt definierten Grenze von 5 Mio €, ab der die Verpflichtung besteht, eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltssicherungskonzept zu erlassen.

Personalkosten insgesamt:

Die Prognose der Personalkostenentwicklung wird insgesamt über alle Budgets hinweg abgegeben. Für das Haushaltsjahr 2005 lag der auf Basis des Arbeitsverteilungs- und Stellenplans sehr restriktiv errechnete Mittelbedarf für die Personalkosten bei 44.800.000 Euro. Durch Beschluss des Kreistages ist dieser Ansatz um 150.000 Euro gekürzt worden.

Eine aktuelle Kalkulation bzw. Hochrechnung über die voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten lässt den Nachweis einer Verminderung der Kosten in dieser Höhe noch nicht zu.

Die Verwaltung wird sich weiter darum bemühen, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen den bereitgestellten Haushaltsansatz einzuhalten.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Ordnungsangelegenheiten	X			
02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
03 Bevölkerungsschutz	X			
Summen			0	0
Personalkosten				

Budget: 36 Straßenverkehr

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Führerscheinstelle und Verkehrssicherung	X			
02 Zulassungsstelle		E 1		200
03 Bußgeldstelle		E 2	20	
Summen			20	200
Personalkosten				

E 1 1140.1000 (E) Verwaltungsgebühren - 200.000 Euro

Mit der Haushaltsplanung 2005 wurden 3.500.000 Euro an Gesamteinnahmen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle prognostiziert. Ohne potenzielle Mehreinnahmen, die nach den der Haushaltsplanung zugrunde liegenden groben Schätzungen aus der ab 01.10.2005 erfolgenden Erweiterung der harmonisierten Zulassungsdokumente resultieren könnten, beläuft sich das kalkulierte Einnahmenvolumen auf 3.360.000 Euro.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist unter Berücksichtigung der Einnahmen im Produkt „Zulassung“ und im Produkt „Überwachung der Halterpflichten“ mit einer Mindereinnahme in Höhe von ca. 200.000 Euro zu rechnen. Die Ursachen für diese Entwicklung dürften vornehmlich in der sukzessiven Bereinigung alter Kasseneinnahmereste liegen, die auch das RPA des Kreises Unna in seinem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung empfohlen hat.

E 2 1150.2600 (E) Bußgelder + 20.000 Euro

Hauptursächlich für die sich aktuell abzeichnende Entwicklung dürfte die Einrichtung und intensive Überwachung einer Geschwindigkeitsüberwachungsmessstelle durch die Autobahnpolizeiinspektion Kamen auf der BAB 40 in Höhe der Baustelle im Bereich der Ausfahrt Holzwickede seit Februar des Jahres sein.

Budget: 40 Schulen und Bildung

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Berufskollegs	X			
02 Sonderschulen	X			
03 Schulaufsicht	X			
Summen			0	0
Personalkosten				

Budget: 41 Kultur und Medien

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Kultur	X			
02 Medien	X			
Summen			0	0
Personalkosten				

Budget: 50 Arbeit und Soziales

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene		E 1		4.700
01 Soziale Sicherung		E 2		190
02 Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	X			
03 Beschäftigungsförderung	X			
04 Wohnungswesen	X			
Summen			0	4.890
Personalkosten				

E 1 Produktgruppe 50.00 Fachbereichsebene - „Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna SGB II – ARGE“

- Haushaltsansätze:

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist eine zum Teil deutliche Abweichung von den geplanten Beträgen zu prognostizieren. Bei den wichtigsten Haushaltsansätzen ergibt sich im Vergleich zu dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis folgende Übersicht:

HHStelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	Voraussichtliches Ergebnis
4050.1700	Personal- und Sachkostenerstattungen vom Bund	410.000	470.000
4820.1910	Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung	18.500.000	20.100.000
Summe Einnahmen		18.910.000	20.570.000
4050.6720	Personal- und Sachkostenerstattung an ka. Gemeinden	1.270.000	1.900.000
4050.6721	Kostenerstattungen	143.000	
4820.6910	Leistungsbeteiligung an ARGE für Unterkunft und Heizung	63.500.000	69.000.000
4820.6930	Leistungsbeteiligung an ARGE für einmalige Leistungen	800.000	1.200.000
Summe Ausgaben		65.713.000	72.100.000

Im Saldo der veränderten Einnahmen und Ausgaben ist ein um rd. **4,7 Mio Euro** höherer Zuschussbedarf für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II anzunehmen.

Dieser Annahme liegen die bislang von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Daten und Berechnungen bzw. realen Belastungen für das Konto des Kreises Unna zu Grunde. Für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung ist danach zur Zeit von einer durchschnittlichen monatlichen Belastung von **rd. 5,8 Mio €** auszugehen, so dass sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von **rd. 69,0 Mio €** ergibt. Dies entspricht der ursprünglich im Verwaltungsentwurf eingestellten Planung, die jedoch im Zuge der Diskussion um die Allgemeine Kreisumlage und den zunächst günstiger erscheinenden Abrechnungen am Anfang des Jahres herabgesetzt worden war. Für die einmaligen Leistungen ist von einer durchschnittlichen monatlichen Summe in Höhe von **rd. 100 T€** auszugehen, so dass sich eine Jahressumme von **rd. 1,2 Mio €** errechnet.

Die Anwendung des vereinbarten Prozentsatzes von 29,1% für die Erstattung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ergibt eine voraussichtliche Einnahme in Höhe von **rd. 20,1 Mio €**

Für das I. Quartal 2005 beliefen sich die mit der Bundesagentur für Arbeit und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzurechnenden Kostenanteile des Kreises für die Personal- und Sachkosten auf insgesamt **432 T€**. Somit ist mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.700 T€ zu rechnen. Darüber hinaus sind weitere 200 T€ für die in den Kommunen getätigten Investitionsaufwendungen (IT-Einsatz, bauliche Veränderungen u.ä.) zu berücksichtigen, so dass sich insgesamt ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von **rd. 1,9 Mio €** errechnet.

Gleichzeitig erhält der Kreis Unna für das von ihm in die ARGE eingebrachte Personal eine Personal- und Sachkostenpauschale. Für die in der Geschäftsführung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit wird außerdem eine Sachkostenpauschale an den Kreis Unna fällig. Die bislang getätigten Einnahmen für das I. Quartal 2005 betragen **118 T€**. Somit ist mit einem Jahresergebnis in Höhe von **rd. 470 T€** zu rechnen. Diese Haushaltsverbesserung hängt damit zusammen, dass eine weitere Bedienstete des Kreises Unna in der ARGE gegen Personal- und Sachkostenerstattung beschäftigt werden konnte.

- Fallzahlen:

Bei den Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass in den ersten 4 Monaten des Jahres 2005 eine deutliche Zunahme festzustellen ist:

- Annahme bei ARGE-Gründung 17.185 Bedarfsgemeinschaften
- Ist-Zahlen März 2005 lt. amtl. BA-Statistik 18.876 Bedarfsgemeinschaften

Vergleichszahl:

Ist-Zahlen März 2005 lt. Handzählung in den Kommunen 20.743 Bedarfsgemeinschaften

Dies bedeutet nach der amtlichen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit eine Steigerung der Fallzahlen von **rd. 10 %**. Leider gibt es hierzu noch keine belastbaren Auswertungen. Insofern können weitere Fallsteigerungen mit negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt nicht ausgeschlossen werden (sh. Vergleichszahl der Kommunen). Die Entwicklung bleibt in den kommenden Monaten abzuwarten.

Bei den kalkulierten Zahlen für das voraussichtliche Jahresergebnis wurden keinerlei Zuschläge für Fallsteigerungen oder anderweitige Ausgabesteigerungen (z.B. evtl. notwendige Anpassung der Heizkosten bei weiter steigenden Energiepreisen) gemacht. Alle Überlegungen hierzu wären rein spekulativ. Von daher ist das prognostizierte Jahresrechnungsergebnis mit aller Vorsicht zu betrachten. Es ist eher damit zu rechnen, dass die kommunalen Ausgaben in den nächsten Monaten noch steigen.

E 2	Produktgruppe 50.01	Soziale Sicherung	
	4100.1621 (E)	Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger	- 200.000 €

Aufgrund des am 1.1.05 in Kraft getretenen SGB XII, welches das bisherige Bundessozialhilfegesetz ablöst, entfällt künftig die 2-jährige Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Hilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Das bedeutet, dass in 2005 nur noch die laufenden Kostenerstattungsfälle abzuwickeln sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen des I. Quartals 2005 die erzielten Einnahmen des vergleichbaren Quartals des Vorjahres um rd. 10 % unterschreiten. Erfahrungsgemäß liegen die Einnahmen in den darauf folgenden Quartalen unter denen des I. Quartals. Sollte sich diese Tendenz

fortsetzen, kann höchstens ein Ergebnis in Höhe von rd. 1.800 T€ erreicht werden und führt zu einer Mindereinnahme von **200 T€**

Sonstige Delegationseinnahmen

4100.2410 (E)	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz ...	
4100.2430 (E)	Übergeleitete Unterhaltsansprüche...	
4100.2450 (E)	Leistungen von Sozialleistungsträgern...	
4100.2470 (E)	Sonstige Ersatzleistungen ...	insgesamt:
4100.2490 (E)	Rückzahlung gewährter Hilfen....	+ 1.500.000 €

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 und die Sicherstellung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige und der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen über das Arbeitslosengeld II wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 davon ausgegangen, dass nur noch rd. 10 % der früheren Sozialhilfeempfänger als nicht erwerbsfähig nach SGB II gelten und damit auch künftig Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem neuen SGB XII –Sozialhilfe- erhalten. An diesen 10 % verbleibende Sozialhilfeempfänger orientieren sich auch die in den Haushalt 2005 eingestellten Haushaltspositionen.

In Wirklichkeit ist die Zahl der anspruchsberechtigten Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt jedoch weiter gesunken und beträgt nur noch **rd. 4%** der bisherigen Hilfeempfänger, wie die nachstehenden Vergleichszahlen zeigen:

➤	Stand 31.12.04	19.605 Personen
➤	Stand 28.02.05	749 Personen

Im Haushalt 2005 wurden insgesamt 595 T€ als Einnahmen veranschlagt. Tatsächlich erzielt an Einnahmen wurden im I. Quartal 2005 jedoch bereits 1.283 T€. Diese Summe ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass noch aus dem Jahr 2004 stammende Einnahmen erst im I. Quartal 2005 mit dem Kreis abgerechnet werden konnten. Auch in den kommenden Monaten ist noch mit Einnahmen zu rechnen, die ihren Ursprung in der Fallbearbeitung vor dem 01.01.2005 haben.

Unterstellt man, das von den in den Quartalen II bis IV 2004 tatsächlich erzielten und mit dem Kreis Unna abgerechneten Einnahmen (=4.061 T€) wegen des Rückgangs der Hilfeempfänger quartalsmäßig noch rd. 20 % im Laufe des Jahres 2005 erzielt werden können, würde sich bis zum Jahresabschluss 2005 eine Haushaltsverbesserung von insgesamt **rd. 1,5 Mio €** ergeben.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB VII

4100.6720 (A)	Erstattung HzL an fremde Sozialhilfeträger	+ 450.000 €
4100.7300 (A)	HzL – Laufende Leistungen	+ 4.180.000 €
4100.7330 (A)	HzL – Einmalige Bedarfe	+ 170.000 €

Für die noch in der Hilfe zum Lebensunterhalt verbleibenden Hilfeempfänger kann aufgrund der deutlich geringeren Fallzahlen die Kalkulation gesenkt werden, so dass sich insgesamt eine Haushaltsverbesserung von **rd. 4,8 Mio €** errechnet.

	<u>Weitere Delegationsaufwendungen</u>		
4110.7301-06	Ambulante Hilfe zur Pflege	-	40.000 €
4130.7307 (A)	Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII	-	260.000 €
4130.7401 (A)			
4140.7303 (A)	Weiterführung des Haushalts...	+	50.000 €
4140.7319 (A)	Hilfen zur Überwindung bew. Schwierigkeiten		
	Bestattungskosten	-	100.000 €
		-	350.000 €

Bei der Hilfe zur Gesundheit (früher Krankenhilfe) wirken sich die Abrechnungen mit den Krankenkassen aus dem Vorjahr noch aus. Das Ausgabevolumen dürfte hier im Laufe des Jahres 2005 sukzessive zurückgehen. Aufgrund der geringen Anzahl der in der Sozialhilfe verbleibenden Hilfeempfänger ist in 2006 nur noch mit geringen Ausgaben zu rechnen.

Die Bestattungskosten werden ab 2005 gesondert ausgewiesen. Dadurch, dass die Krankenkassen hierfür keine Aufwendungen mehr übernehmen, ist in diesem Bereich ein Anstieg der Fallzahlen nicht auszuschließen.

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen Delegationsaufwendungen im Saldo eine Haushaltsverschlechterung von **rd. 350 T€**

4130.7306 (A)	Hilfen zur Gesundheit (außerhalb der Delegation)	-	500.000 €
---------------	---	---	-----------

Auch hier werden sich die Erstattungen an die Krankenkassen erhöhen, weil im Jahre 2004 erbrachte Leistungen zu einem erheblichen Teil erst im Laufe des Jahres 2005 von den Krankenkassen angefordert werden.

4850.7810 (A)	Leistungen der Grundsicherung im Alter		
4850.7811 (A)	Kosten der Begutachtung.....		
4850.2450 (E)	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
4850.2470 (E)	Erstattung überzahlter Grundsicherung		
		insgesamt:	
			- 2.240.000 €

Auch im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Delegation) machen sich Fallzahlensteigerungen von **rd. 17%** bemerkbar.

- Gesamtzahl der Hilfeempfänger nach GSiG zum 31.12.2004 2.291
- Gesamtzahl der Hilfeempfänger nach dem IV. Kapitel SGB XII zu 28.02.05 2.680

Bei der Aufarbeitung der Fälle zum Übergang ins SGB II -Grundsicherung für Arbeitsuchende- wurde auf eine richtige Zuordnung der Hilfebedürftigen (Arbeitslosengeld II/Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII) Wert gelegt. Zahlreiche bisherige Hilfeempfänger konnten dem SGB II wegen fehlender Kriterien zur Arbeitsfähigkeit nicht zugeordnet werden, konnten aber aufgrund der bestehenden Schwere der Erwerbsminderung auch nicht in der Hilfe zum Lebensunterhalt verbleiben und mussten somit zwangsläufig der Grundsicherung im Alter zugeordnet werden.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter muss auch im Laufe des Jahres von weiteren Fallzahlensteigerungen ausgegangen werden. Ein 10 %iger Zuschlag wurde einkalkuliert.

Außerdem wirkt sich hier der Wegfall des besonderen Mietzuschusses/Wohngeldes zu Lasten des Landes negativ aus. Die Unterkunftskosten sind in voller Höhe zu übernehmen.

Eine weitere Verschlechterung ergibt sich voraussichtlich aufgrund einer aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, das eine Revision gegen ein Urteil des OVG Lüneburg zurückgewiesen hat. In dem Urteil des OVG Lüneburg ist entschieden worden, dass einem behinderten volljährigen Kind, das mit seinen Eltern in häuslicher Gemeinschaft lebt, das den Eltern gezahlte Kindergeld grundsätzlich nicht anzurechnen ist.

Der Kreis Unna ist bisher nicht so vorgegangen und hat das Kindergeld als Einkommen des Kindes angerechnet. Die ab dem 01.06.2005 vorzunehmende Umstellung des Verfahrens wird voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 400.000 € verursachen; darüber hinaus ist noch einmal mit der gleichen Summe an Nachzahlungen für die vorliegenden Widersprüche zu rechnen.

4100.1720 (E)	Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden	
4110.1720 (E)		insgesamt:
4140.1720 (E)		- 2.400.000 €

Im Haushalt 2005 sind insgesamt an Finanzierungsbeteiligungen der Städte und Gemeinden 4.706 T€ auf der Einnahmeseite veranschlagt worden. Der Kreis Unna hat mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vereinbart, dass an der bisherigen 50 %igen Beteiligung an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe (ohne Hilfe zur Arbeit, Krankenhilfe und Grundsicherung) zunächst festgehalten wird.

Sollten die vorstehend prognostizierten Ergebnisse bei den Delegationsaufwendungen tatsächlich eintreten, würden die Finanzierungsbeteiligung lediglich rd. 2.330 T€ betragen, eine Haushaltsverschlechterung von **rd. 2,4 Mio. €**

Zusammenfassung:

	Verschlechterung	Verbesserung
Erstattung von Leistungen	- 200.000	
Delegation SGB XII - Einnahmen		+ 1.500.000
Delegation SGB XII - Ausgaben		+ 4.800.000
Sozialhilfe - Finanzierungsbeteiligung	- 2.400.000	
Sonstige Delegationsaufwendungen	- 350.000	
Hilfen zur Gesundheit	- 500.000	
Grundsicherung im Alter	- 3.040.000	
Summen	- 6.490.000	+ 6.300.000

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen kann eine geringfügige Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. **190 T€** angenommen werden.

Budget: 51 Familie und Jugend

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung T€	Verschlechterung T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	X			
02 Familienerg. Hilfen f. jg. Menschen u. ihren Familien	X			
03 Amb. Erz. Hilfen f. jg. Menschen u. ihren Familien	X			
04 Erz. Hilfen f. jg. Menschen u. ihre Familien sowie Familienpflege / Beratung / Unterstützung in bes. Problemlagen	X			
Summen			0	0

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
02 Kinder-, Jugend-, und Amtsärztlicher Dienst	X			
03 Zahngesundheit	X			
04 Psychosoziale und sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen	X			
05 Gesundheitsangebote der Gesundheitshäuser	X			
06 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		E 1	16	
Summen			16	0
Personalkosten				

E 1 1120.2601 (E) Bußgelder Lebensmittelüberwachung + 16.000 Euro

Diese unerwartete Mehreinnahme ergibt sich aus erhöhten Bußgeldeinnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

Budget: 60 Bauen

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
1	2	3	T€	T€
4	5			
00 Fachbereichsebene	X			
01 Untere Bauaufsicht	X			
02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung v. Verkehrsflächen	X			
03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
Summen			0	0
Personalkosten				

Budget: 62 Vermessung und Kataster

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
1	2	3	T€ 4	T€ 5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Auskunft und Verwaltung	X			
02 Vermessung und Raumbezug		E 1		70
03 Katasterführung		E 2		120
04 Katastererneuerung	X			
05 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summen			0	190
Personalkosten				

E 1 6110.1001(E) Katastergebühren SG 62.2 - 70.000 Euro

Die Mindereinnahme ergibt sich aus der Abnahme von externen, einnahmerelevanten und einer Zunahme von internen Tätigkeiten.

E 2 6110.1002 (E) Katastergebühren SG 62.3 - 120.000 Euro

Durch die Abnahme von Anträgen auf Katasterübernahme von größeren und somit gebührenintensiven Vermessungen zeichnet sich die Mindereinnahme in dieser Haushaltsstelle ab.

Budget: 69 Natur und Umwelt

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan- mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung T€	Verschlechterung T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene				
01 Landschaft				
02 Wasser und Boden				
03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft				
Summen			0	0
Personalkosten				

**B Zuweisungen gem. § 33 GFG 2004/2005
(Ausgleichsleistungen des Landes für Wohngeld)**

9010.0920 (E)	Ausgleichsleistung d. Landes f. Wohngeld	- 5.824.772 Euro
4820.3610 (E)	Pauschale Zuweisungen des Landes f. Inv. i. Z. m. dem Vierten Gesetz f. moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	+ 5.824.772 Euro
9140.9111 (A)	Zuführung Allgemeine Rücklage	- 5.824.772 Euro
9140.3100 (E)	Entnahme Allgemeine Rücklage	+ 5.824.772 Euro
9140.9000 (A)	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- 5.824.772 Euro
9140.2800 (E)	Zuführung vom Vermögenshaushalt	+ 5.824.772 Euro

Das Innenministerium NRW hat mit Erlass vom 22.04.2005 darauf hingewiesen, dass die gem. § 33 GFG/NHG 2005 an die Kreise und kreisfreien Städte zu zahlenden „Zuweisungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ **investiv** gebunden sind und im **Vermögenshaushalt** im Abschnitt 482 Untergruppe 361 nachzuweisen sind. Für den Kreis Unna beträgt der Zuweisungsbetrag 5.824.772 Euro.

In einem ersten Runderlass vom 29.09.2004 hat der Innenminister noch eine Veranschlagung im Verwaltungshaushalt (Abschnitt 90, Untergruppe 092) vorgeschrieben. Im Verwaltungs-Entwurf zum Haushalt 2005 des Kreises Unna ist daher die Veranschlagung unter der HHSt. 9010.0920 (Verwaltungshaushalt) erfolgt, hat zu einer entsprechenden Reduzierung der Kreisumlage geführt und ist vom Kreistag am 01.03.2005 so beschlossen worden.

Das Innenministerium drängt nun auf eine zutreffende Buchung im Vermögenshaushalt im Rahmen des Haushaltsvollzugs und einen entsprechenden Nachweis im Rahmen der Jahresrechnung und hat die Bezirksregierungen als Kommunalaufsichtsbehörden mit Erlass vom 02.05.2005 gebeten, im laufenden Genehmigungs- und Anzeigeverfahren auf entsprechende Berichtigungen hinzuwirken. Gleichzeitig weist der IM in seinen Erlassen darauf hin, durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu versuchen, eine „daraus möglicherweise entstehende Deckungslücke“ zu schließen. Die allgemeinen Regeln des § 22 Abs. 3 GemHVO (Einsatz der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts) seien hiervon selbstverständlich unberührt.

In Ausführung einer entsprechenden Nebenbestimmung in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.05.2005 zum Haushalt des Kreises Unna wird vorgeschlagen, wie folgt zu verfahren:

1. außerplanmäßige Einnahme im Vermögenshaushalt
2. außerplanmäßige Zuführung an die Allgem. Rücklage
3. außerplanmäßige Entnahme aus der Allgem. Rücklage
4. überplanmäßige Zuführung zum Verwaltungshaushalt
5. überplanmäßige Einnahme im Verwaltungshaushalt

Auf diese Weise kann die entstehende Deckungslücke im Verwaltungshaushalt geschlossen werden.